



Auszug aus der Niederschrift über die
9. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 23. März 2026

Beschlussausfertigung

TOP 19 - Antrag der Kreistagsfraktionen CDU+, BfS/FDP/VR+: „Öffnungszeitenverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern korrigieren - Benachteiligung zentraler Tourismus- und Ausflugsziele sofort beenden“

- unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der Kreistagsfraktion CDU+
- unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der Kreistagsfraktion **B90/DIEGRÜNE + Die PARTEI**
Vorlage: A/4/0120

Beschluss: KT 150-09/2026

Der Kreistag Vorpommern-Rügen möge beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen stellt fest, dass die auf dem Öffnungszeitengesetz Mecklenburg-Vorpommern beruhende Öffnungszeitenverordnung in ihrer derzeitigen Ausgestaltung zu erheblichen Fehlsteuerungen und Ungerechtigkeiten führt.

Das Oberverwaltungsgericht Greifswald hat die derzeitige Bäderregelung für unwirksam erklärt. Damit ist die bestehende Regelung rechtlich nicht tragfähig und bietet weder Kommunen noch Unternehmen verlässliche Rahmenbedingungen.

Der Kreistag fordert den Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern daher nachdrücklich auf,

1. die Öffnungszeitenverordnung unverzüglich zu ändern,
2. eine **verbindliche rechtssichere, landesweit geltende Ausnahmeregelung** Regelung für stark frequentierte Freizeiteinrichtungen und touristische Ausflugsziele zu schaffen,
3. bei der Beurteilung der touristischen Relevanz von Standorten nicht länger einseitig auf Übernachtungszahlen abzustellen, sondern nachweislich hohe Besucher- und Tagesgästepzahlen als gleichwertiges Kriterium anzuerkennen,
4. die besondere Bedeutung des Einzelhandels als zweitgrößten Arbeitgeber in Mecklenburg-Vorpommern und dessen enge Verzahnung mit dem Tourismus angemessen zu berücksichtigen,
5. Kommunen und betroffenen Betrieben umgehend Rechts- und Planungssicherheit zu verschaffen.

Der Kreistag fordert den Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern nachdrücklich auf, einen „runden Tisch“ mit Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden einzuberufen und sich mit diesen auf eine Neufassung der Öffnungszeitenverordnung politisch zu verständigen.

Der Landrat wird beauftragt, diese Position des Kreistages mit Nachdruck gegenüber der Landesregierung und dem zuständigen Ministerium zu vertreten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Stralsund, 24. März 2026

Im Auftrag Landkreis Vorpommern-Rügen

Büro des Landrates und Kreistages

Carl-Meydemann-Ring 67

18437 Stralsund

Dienststelle/Unterschrift